

Rathaus/Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 57
Telefax 032 627 22 70
finanzdepartement@fd.so.ch
www.so.ch/fd/idsfd

Solothurn, im Juli 2006

Öffentliches Vernehmlassungsverfahren über die Einführung einer Defizit- und Steuererhöhungsbremse

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat am 11. Juli 2006 die Vorlage zur Einführung einer Defizit- und Steuererhöhungsbremse (Änderung der Kantonsverfassung) in erster Lesung beraten und beschlossen. Er hat das Finanzdepartement beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren über die Vorlage durchzuführen. Die Vorlage sieht im wesentlichen folgende Neuerungen auf Verfassungsstufe vor:

- I. **Einführung einer Defizitbremse:** Mit diesem neuen Instrument soll vermieden werden, dass der Kanton in Zukunft wieder auf unbegrenzte Zeit einen Verlustvortrag (früher: Bilanzfehlbetrag) ausweist. Der Voranschlag soll in der Regel ausgeglichen sein. Für die Verabschiedung eines Voranschlags mit einem Defizit ist die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrates (51 Stimmen) erforderlich. Ein allfälliger Verlustvortrag muss spätestens 4 Jahre nach dem erstmaligen Entstehen vollständig abgetragen sein.
- II. **Einführung einer Steuererhöhungsbremse:** Flankierend zur Defizitbremse soll eine Steuererhöhungsbremse eingeführt werden. Für jede Erhöhung des Steuerfusses über 110% der ganzen Staatssteuer hinaus ist ebenfalls die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrates (51 Stimmen) erforderlich. Bei einer Erhöhung des Steuerfusses über 120% ist eine Volksabstimmung notwendig. Letzteres stellt aber keine Neuerung dar, sondern entspricht geltendem Recht. Mit der Erschwerung von Erhöhungen des Steuerfusses über 110% hinaus, wollen wir unserer Absicht, bei Bedarf den Finanzhaushalt in erster Linie ausgabenorientiert wieder ins Lot zu bringen, Ausdruck verleihen.

Wir laden Sie freundlich ein, zu den Entwürfen Stellung zu nehmen. Insbesondere möchten wir Sie bitten, sich zu den Fragen in der Beilage zu diesem Schreiben zu äussern.

Wir bitten Sie höflich, Ihre Eingabe bis am 10. November 2006 an das Finanzdepartement, Departementsekretariat, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn zu richten.

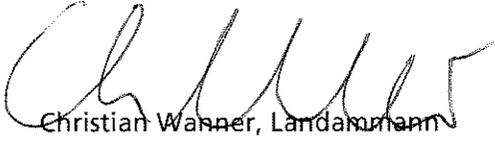
Weitere Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können beim Finanzdepartement (Tel. Nr. 032 627 20 57) oder per Mail (finanzdepartement@fd.so.ch) bestellt werden.

Weiter finden Sie die Vernehmlassungsunterlagen auch im Internet unter http://www.so.ch/de/pub/regierung_departemente/staatskanzlei/vernehmlassungen.htm.

Wir danken Ihnen im Voraus bestens für Ihre Mitarbeit und sehen Ihrer Stellungnahme mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

FINANZDEPARTEMENT



Christian Wanner, Landammann